

Freunde gegenüber zu geben. Auch die Anerkennungen, die mir am 1. April an so vielen Orten Deutschlands und wo Deutsche wohnen, durch öffentliche Feste und Reden zu Theil geworden sind, freuen und ehren mich, wehren aber auch meine ungelöste Dankeschuld für so viel Liebe.

Es macht mich glücklich, am Abende meines Lebens auf die Arbeiten und Kämpfe desselben zurückzublicken, wenn ich mir sagen darf, daß ich mir durch dieselben zwar manchen unversöhnten Gegner, aber in der Heimath doch auch viele Freunde erworben habe, unter denen die warmen wieder zahlreicher sind als die lauen. Ich danke von Herzen Allen, die mich bei meiner Jahreswende durch Kundgebung ihres Wohlwollens in diesem befriedigenden Bewußtsein bestärkt haben.

— Die Gerüchte von der Amtsmüdigkeit des Reichsanzlers Grafen v. Caprivi tauchen immer wieder von Neuem auf. Wie es heißt, würde der Kanzler von seinem Erholungsurlaube nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren; Ministerpräsident Graf Eulenb. würde an seine Stelle treten und alsdann beide Ämter weiterführen. Wer vermag zu sagen, was daran Wahres ist?

— Zu der Mittheilung, daß die Vorkarbeiten für eine Heeresvermehrung bereits im erheblichen Fortschreiten sich befinden und die Einbringung des Gesetzentwurfs im nächsten Herbst sicher bevorsteht, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Es sei in der That richtig, daß die leitenden Kreise mit Erwägung zur Verstärkung der Wehrkraft sich eingehend beschäftigen und es genüge wohl schon die Thatsache, um die vielfachen anderweitigen Kombinationen in der Presse zu entkräften. Die „Freis. Ztg.“ sieht für den kommenden Herbst wegen dieser Vorlage einem scharfen Konflikt entgegen.

— **Ägypten.** Aus Alexandria erhält die „Kr.-Ztg.“ unterm 23. März folgenden Bericht: Seit einer Woche befindet sich die Bevölkerung von Port Said im Zustand äußerster Erregung und auch in Alexandria ist die Haltung aller christlichen Einwohner den Juden gegenüber eine so drohende, daß täglich Ausbrüche der Volkshässlichkeit zu befürchten sind. Für das bevorstehende jüdische Osterfest sind daher weitgehende militärische Schutzmaßregeln angeordnet, wie auch nach Port Said bereits mehrere Hundert Mann Militär zum Schutze der dortigen Juden abgefordert wurden. Die Ursache dieser Erbitterung gegen die Juden ist allerdings ernst genug. Die durch europäische Gerichtspersonen eingeleitete Untersuchung über die vom 15. bis 18. März in Port Said stattgehabten Unruhen hat zu dem durch etwa dreißig einwandfreie Zeugen christlichen und mohamedanischen Bekenntnisses, welche den verschiedensten Nationalitäten angehörten, erhärteten Ergebniss geführt, daß am 15. März, Nachmittags gegen 6 Uhr, in dem Hause des Juden Carmona ein vierjähriges Christkind geliebt aufgefunden wurde. Carmona, welcher im Alter von 58 Jahren stand und in dem seinem Hause benachbarten jüdischen Tempel Dienste als Vorbeter verrichtete, hatte das genannte Kind, Helene Basilios, Tochter des griechischen Drogisten Andreas Hadshi Basilios, welches auf der Straße vor der elterlichen Wohnung spielte, durch Verabreichung von Zuckerrüben an sich gelockt und in sein Haus geführt. Der Vater des Kindes war nicht anwesend, die Mutter aber vermehrte die Kleine gegen 4 Uhr Nachmittags, worauf ihr alsbald von den Nachbarn mitgetheilt wurde, daß man den Juden Carmona bei dem Kinde gesehen habe. Auf die Rufe der Mutter hin sammelte sich schnell eine Volksmenge an, welche das Haus des Juden umstellte und es zu stürmen drohte. Carmona kam selbst aus dem Hause und betheuerte unter den heiligsten Schwüren, daß er das Kind weder gesehen, noch mit sich geführt habe, und da sich die Menge hiermit nicht zufrieden gab, ließ er eine Anzahl Griechen mit der Mutter des Kindes in das Haus, um es zu durchsuchen. Lange Zeit fand man nichts, sodas einige das Haus schon wieder verlassen, bis man endlich ein kleines, nach dem Hof gelegenes dunkles Gefäß entdeckte, welches der Jude jedoch nicht öffnen wollte. Man schlug daher die Thür mit Gewalt ein und erblickte, nachdem der Raum beleuchtet wurde, in der Ecke kauend ein altes Judenweib, welches die Kleine mit verbundenem Munde und Augen niederdrückte! Nun freilich kannte die Wuth der Volksmenge keine Grenzen mehr; die alte Jüdin wurde geschlagen, sodas sie bewußtlos liegen blieb, der Jude Carmona blutete bald aus mehreren Wunden; das Innere des Hauses wurde demolirt und nur die herbeieilende Gendarmerie verhinderte die Brandlegung des Gebäudes. Im Laufe einer Stunde hatte der Aufruhr die ganze Stadt ergriffen, und die Christen drohten, das ganze Judenviertel zu stürmen. Das ägyptische und englische Militär, welches bis auf den letzten Mann aufgeboten wurde, mußte daher schleunigst alle Zugänge zum Judenviertel besetzen, doch dehnten sich die Unruhen mehrere Tage aus. Es trafen inzwischen noch weitere Truppen ein, sowie auch die viceregimentlichen Untersuchungsrichter, welche jedoch nur den geschilderten Thatbestand als den thatsächlichen konstatiren konnten.

Vocale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock, 11. April.** Gestern Abend hielt der hiesige evang.-luth. Jünglings-Verein einen öffentlichen „Familien-Abend“ ab. Derselbe war sehr zahlreich besucht und bot des Unterhaltenen so vielerlei, daß die Erschienenen über die Darbietungen sich höchst befriedigt aussprachen. Neben einigen Gesängen, welche von allen Anwesenden ausgeführt wurden, gelangten musikalische und drollig-matorische Vorträge, sowie mehrere humoristisch-theatralische Szenen zur Aufführung und erfreuten sich dieselben lebhaften Beifalls. In der von Hrn. Pastor Böttlich gehaltenen Eröffnungsansprache erwähnte derselbe die Aufgaben der Jünglingsvereine, welche dahin streben, das heranwachsende Geschlecht durch die Pflege froher Geselligkeit vor sittlichem Schanden und Verrohung des Gemüths zu bewahren. Den jungen Christen, welche jetzt die Schule verlassen und in das öffentliche Leben eintreten, sei der Eintritt in diesen Verein daher besondrer an's Herz gelegt.

— **Schönheide, 10. April.** Die im vergangenen Herbst auf der abgesteckten Eisenbahnlinie Saupersdorf-Wilschhaus zum Zwecke der Feststellung der Bodenverhältnisse hergestellten, meist 1—2 Meter tiefen, mit Umzäunungen versehenen Schächte sind hier gegenwärtig fast alle bis an den Rand mit Wasser angefüllt. In einem derselben wäre in der vergangenen Woche beinahe ein 3-jähriges, unbeaufsichtigtes Kind ertrunken. Dasselbe hatte in der Nähe eines solchen Schachtes gespielt, war dann unter der Umzäunung weggekrochen und in den Schacht gefallen, wo es hätte ertrinken müssen, wenn nicht eine in der Nähe vorübergehende Frau den Vorgang bemerkt und das Kind noch rechtzeitig herausgezogen hätte.

— **Schönheide, 10. April.** Zu dem vom 20. d. M. an bei den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz stattfindenden Unterrichtskursus in konstruktivem Fachzeichnen für Zeichenlehrer an gewerblichen Schulen Sachsens ist vom Königl. Ministerium des Innern auch ein Lehrer der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen worden.

— **Hundshübel.** Vor einiger Zeit wurde von ruchloser Hand der Versuch gemacht, den hiesigen Mödel'schen Gasthof „zur Linde“ in Brand zu setzen. Es wurde jedoch das Feuer, welches in der Scheune zum Ausbruche kommen sollte, noch rechtzeitig bemerkt und mit Hilfe anwesender Gäste gelöscht. Der Ort wurde durch diesen glücklichen Umstand vor einem schweren Brandunglück bewahrt, da ja sowohl die zum Gasthose gehörigen Gebäude als auch die umliegenden von ziemlich leichter Bauart sind. Der Brandstifter ist bis jetzt noch nicht entdeckt.

— **Leipzig, Post-Erinnerung.** Am 6. April des Jahres 1692 ließ das kurfürstliche Oberpostamt in Leipzig zu Jedermanns, und sonderlich der leblichen Kaufmannschaft Wissen ein Patent anschlagen des Inhalts, daß Selbiges, zu mehrerem Behuf der Reisenden, und auch schleunigster Beförderung der Korrespondenz und Negotien, eine fahrende Post ins Gebirge, wöchentlich zwei Mal, von Leipzig über Lobstädt, Altenburg, Götting und Zwickau, und eine geschwinde fahrende Post, mit untergelegten Pferden, nach Schneeberg ebenso oft auch wieder zurück nach Leipzig, angelegt habe. Die Posten gingen Mittwoch und Sonnabend 9 Uhr von Leipzig ab, und trafen, die Zwickauer um 1 Uhr und die Schneeberger um 6 Uhr nächsten Tages, an ihren Bestimmungsorten ein. Dienstag und Freitag gingen sie, Nachmittag 3 Uhr von Schneeberg und 8 Uhr Abends von Zwickau, ab und mußten nächsten Tages 10 Uhr Vormittags wieder in Leipzig sein. Schöpfer dieser postalischen Erregungsfahrt war der Leipziger Rathsherr und Handelsherr Jakob Reese, welcher 1691 das Oberpostamt übernommen hatte und bis zu seinem Tode, der 1704 erfolgte, in Verwaltung behielt.

— **Annaberg, 8. April.** Ueber den hiesigen Landwehrbezirks-Kommandanten ist kürzlich eine Festungstrafe von 2 Monaten verhängt worden. Es handelt sich dabei um Mißhandlung des ihm zugewiesenen Burschen, der er sich zum Theil in Gemeinschaft mit seiner Frau schuldig gemacht haben soll. Der Bursche lief schließlich davon und lehrte zu seinem anderwärts in Garnison liegenden Regiment (in Annaberg liegt kein Militär) zurück. Der hiesige Posten eines Bezirkskommandanten wird demnächst anderweitig besetzt werden.

— **In Groitzsch** haben am Sonntag Abend in der 7. Stunde zwei in der Umgegend bedienstete Knechte mit den im „Kronprinz“ anwesenden Gästen ohne jede Ursache Streit gesucht, leisteten hierauf der Mahnung des Wirths, dies zu unterlassen, nicht Folge, worauf sie vom Wirth mit Hilfe anderer Gäste aus der Gaststube entfernt worden sind. Dafür zerwarfen die Unholde mit großen Steinen die Gaststubenfenster und verfolgten einen Gast, der sie von diesem räpelhaften Beginnen abhalten wollte, die Leipziger Straße entlang, worauf sie mit großen Knüppeln bewaffnet, sich in die Gaststube „zum Kronprinz“ wieder gewaltsamen Eintritt verschafften, die hier anwesenden (circa 25) Gäste mit dem Wirth zur Stube hinaus trieben, Tische und Stühle um-

warfen, den zurückkehrenden Wirth mit Knüppeln vor den Kopf schlugen, daß er einige Zeit besinnungslos liegen blieb — und ihn — als er vor der Hausthür zu Fall gekommen war — gemeinschaftlich mit Knüppeln bearbeiteten und andere Unthaten mehr verübten. Darnach wurden die Kerle festgenommen.

— **Von Wilddieben** erschossen wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag früh gegen 1/2 2 der im Dienst des Rittergutsbesizers von Schönberg-Thammenhain stehende Forstgehülfe Gebel. Das Forstrevier Thammenhain, bei Wurzen gelegen, besteht in ausgedehnten Wäldern, in denen ein reicher Wildbestand gepflegt wird. Die Wälder ziehen sich lang der sächsischen Grenze nach Preußen hin und haben mehrere preussische Orte zur Nachbarschaft. Wilddiebereien oder Holzdiebstähle kommen in diesem Revier nicht selten vor. Das Forstpersonal unterhält deshalb scharfe Aufsicht. Auf einem in der besagten Nacht unternommenen Patrouillengang, den der Erschossene in Gemeinschaft mit einem anderen Forstgehülfe ausübte, stoßen sie an einer kleinen Lichtung auf Wilddiebe. Sie rufen diese an. Sofort schießen die Wilddiebe, worauf die Forstgehülfe ebenfalls Feuer geben. Die Wilddiebe wenden sich nun zur Flucht, doch schießt der eine nochmals und von dieser Kugel wird der eine Forstgehülfe tod niedergestreckt. Lautlos ist er zusammen gebrochen. Der andere Forstgehülfe hat den fliehenden Wilddieben nachgeschossen und glaubt einen davon verwundet zu haben. Ueber die Thäter ist noch nichts Bestimmtes bekannt, doch wird sie wohl der Arm der Gerechtigkeit ereilen, umsomehr, als heller Mondschein den Thatort erhellt haben soll. Der Erschossene war ein ruhiger, hübscher Mann, ca. 28 Jahre alt, unverheiratet und aus Oberschlesien gebürtig. Die Untersuchung ist selbstredend sofort eingeleitet worden.

— **In Bärenwalde** brannte am Mittwoch Nacht in der 12. Stunde das aus Wohn- und Scheunengebäude bestehende Anwesen des Gartenhausbesizers und Maurers Christian Friedr. Herm. Malz gänzlich nieder.

— **Es ist wiederholt** vorgekommen, daß Personen den Vorschriften über den Verkehr mit Sprengstoffen, wie sie in dem Reichsgesetze vom 9. Juni 1884 in der dazu gehörigen sächsischen Ausführungsverordnung vom 8. August 1884 und in der Verordnung vom 3. November 1879 enthalten sind, lediglich deshalb zuwidergehandelt haben, weil ihnen diese Vorschriften nicht bekannt waren. Jedem, der mit Sprengstoffen zu verkehren hat, ist daher dringend anzurathen, sich über jene Vorschriften genau zu unterrichten. Insbesondere mag aber auf Folgendes aufmerksam gemacht werden: Mit Gefährlichkeits von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, soweit nicht nach Beschaffenheit des Falles höhere Strafen angeordnet sind, ist zu bestrafen, wer ohne polizeiliche Erlaubniß Dynamit oder ähnliche Sprengstoffe herstellt, vertreibt, oder auch nur sich Besitz hat. Die polizeiliche Erlaubniß zum Besitze solcher Sprengstoffe enthält nicht zugleich die Erlaubniß zum Vertriebe. Wer daher dergleichen Sprengstoffe, die er mit polizeilicher Erlaubniß sich angeschafft hat, an Andere überlassen will, bedarf dazu, falls er nicht schon im Allgemeinen die Erlaubniß zum Vertriebe hat, einer weiteren polizeilichen Erlaubniß. Bei gleicher Strafe ist den Händlern mit solchen Sprengstoffen unterlagt, dieselben an Personen abzulassen, welche nicht den erforderlichen polizeilichen Erlaubnißschein vorweisen können. Die Nichtbeachtung der über den Transport, die Versendung und Aufbewahrung von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen ergangenen Vorschriften ist ebenfalls mit der eingangsbemerkten Strafe bedroht.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

12. April. (Nachdruck verboten.)

Vor 200 Jahren, am 12. April 1692, wurde der berühmte Geigen-Virtuose Giuseppe Tartini geboren, heute noch bekannt durch seine „Zuselsophone.“ In seiner Jugend ein ziemlich wilder Bursche, wurde er, als er älter geworden, ein wirklich großer Künstler, der sich namentlich durch seine viel besuchte Schule zu Padua bekannt gemacht hat.

13. April.

Am 13. April 1759 starb ein gottbegnadeter Meister der Töne, ein hochgefeierter Componist und Virtuoso, der Großmeister des Oratoriums Georg Friedrich Händel. Dieser deutsche Musiker, — auf dessen bewegtes und an Ehren reiches Leben wir hier nicht näher eingehen können, — hat sonderbarer Weise seine größten Triumphe in England gefeiert, wie er denn schließlich tonangebend für den englischen Geschmack wurde und es lange Zeit hindurch blieb. Bei Lebzeiten und auch später noch waren es, neben der Kirchenmusik, die Opern Händel's, deren er 43 schrieb, die seinen musikalischen Ruhm künden; eine dieser Opern, „Agrippina“, in Venedig 1709 in 3 Wochen geschrieben, wurde sogar an 27 Abenden hinter einander aufgeführt, für die damalige Zeit ein musikalisches Ereigniß. Indes die Nachwelt weiß wenig mehr von Händel'schen Opern und diese dürften dem veränderten Zeitgeschmack kaum noch gefallen. Dagegen gelten Händel's Oratorien noch heute für unerreichte Meisterwerke, denen der Hörer mit wahrer Andacht lauscht. Alles in diesen imposanten Werken ist großartig, gewaltig, zur Bewunderung zwingend. Von diesen Oratorien sind insbesondere zu nennen der „Messias“, das „Alexanderfest“, „Israel in Ägypten“, „Samson“, „Judas Makkabäus“ und „Jofua“. Noch mehr als bei Lebzeiten wurde Händel's Größe nach seinem Tode anerkannt. In England wurde ihm ein prächtiges Marmor Denkmal errichtet und auch seine Geburtsstadt Halle setzte ihm 1859 ein ebernes Denkmal.